

Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung

Geschäftsordnung

Die Abkürzung für die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung ist IVMB.

Die Interessen-Vertretung ist da für Menschen, die:

- eine Behinderung haben
- und

- in Wien wohnen.

Die Interessen-Vertretung spricht für alle Menschen mit Behinderung in Wien.

Es gibt Mitglieder.

Es gibt auch Ersatz-Mitglieder.

Alle diese Personen sagen:

- Die Wünsche von Menschen mit Behinderung sind wichtig.
- Wir setzen uns für ihre Rechte ein.
- Wir wollen ihre Rechte schützen.

Menschen mit Behinderung können ihre Wünsche an die Interessen-Vertretung schicken.

Die Interessen-Vertretung muss diese Wünsche prüfen.

Wichtig ist: die Wünsche müssen für Wien sein.

Die Interessensvertretung schaut sich nur Wünsche für Wien an.

Die Interessen-Vertretung muss die Ergebnisse offen zeigen.

Das heißt: Jeder kann sehen, was die Interessens-Vertretung macht.

Allgemeines

a) Zu den Sitzungen der Interessen-Vertretung dürfen verschiedene Personen kommen.

Eine Sitzung ist ein Treffen von Menschen.

Dort wird über verschiedene Sachen geredet.

Diese Personen dürfen dabei sein:

- Die gewählten Mitglieder von bestimmten Organisationen.
Diese Mitglieder dürfen abstimmen.

Die Regeln dafür stehen im Gesetz.

Das Gesetz heißt: Wiener Chancen-Gleichheitsgesetz.

- Es dürfen auch Ersatz-Mitglieder kommen.
Wenn das Mitglied da ist, darf das Ersatz-Mitglied auch da sein.
Aber: Das Ersatz-Mitglied darf dann nicht abstimmen.
- Es dürfen Vertreter und Vertreterinnen von anderen Organisationen kommen.
Diese Organisationen gehören nicht zur IVMB.
Die IVMB kann Organisationen aber einladen.
- Es dürfen Mitglieder der Kommission für Behinderten-Angelegenheiten kommen.
Das steht auch im Wiener Chancen-Gleichheitsgesetz.
Die Kommission für Behinderten-Angelegenheiten ist eine Gruppe von Menschen.
Sie helfen bei Fragen von Menschen mit Behinderung.
- Der Vorsitzende oder die Vorsitzende kann auch noch andere Personen einladen.
Zum Beispiel:
Personen von der Landesregierung.
Oder Personen von der Gemeinde.
Vorsitzender ist eine Person, die etwas leitet.
Sie ist wie ein Chef oder eine Chefin.
- Die Interessen-Vertretung kann Experten und Expertinnen einladen.
Experten sind Personen, die etwas besonders gut wissen.

Die Mitglieder und Ersatz-Mitglieder werden für eine bestimmte Zeit bestimmt.

Diese Zeit heißt: Legislatur-Periode.

Das steht im Wiener Chancen-Gleichheitsgesetz.

Nach einer Legislatur-Periode werden neue Mitglieder bestimmt.

Es gibt aber eine Zeit dazwischen.

Wenn die alte Legislatur-Periode vorbei ist.

Aber die neue hat noch nicht angefangen.

Dann können die alten Mitglieder weiter-arbeiten.

Aber: Dafür braucht man einen Beschluss.

So kann die Arbeit ohne Pause weiter-gehen.

Die Geschäfts-Stelle ist aber immer da.

Die Geschäfts-Stelle hilft bei der Vorbereitung von Sitzungen.

Die Geschäfts-Stelle hilft auch beim Organisieren von Sitzungen.

b) Die Mitglieder sollen Menschen mit Behinderungen sein.

Die Ersatz-Mitglieder sollen auch Menschen mit Behinderung sein.

Manche Personen brauchen Hilfe bei ihrer Arbeit.

Sie dürfen dafür eine Person mitbringen.

Diese Person hilft ihnen.

Das muss erlaubt sein.

Das Ziel ist:

Es sollen verschiedene Personen in der Interessen-Vertretung sein.

Die Personen sollen verschiedene Fähigkeiten haben.

Die Personen sollen verschiedene Behinderungen haben.

Die Personen sollen unterschiedlich alt sein.

Es sollen dabei sein:

Männer

Frauen oder

Menschen, die kein Mann und keine Frau sind.

Die Organisationen sollen solche Personen bestimmen.

Es sollen auch junge Menschen dabei sein die sich gut auskennen.

Das ist sehr wichtig.

Manchmal können mehrere Personen das gleiche.

Dann sollen sie von verschiedenen Organisationen sein.

So arbeitet die Interessens-Vertretung

a) Die Interessen-Vertretung kann Arbeits-Gruppen machen.

Eine Arbeits-Gruppe ist eine kleine Gruppe von Menschen.

Sie arbeiten gemeinsam an einem Thema.

Für die Arbeits-Gruppen gibt es Regeln.

Es gibt Regeln zum Inhalt.

Es gibt Regeln zu den Personen.

Meistens gibt es auch eine bestimmte Zeit.

Der Vorsitzend oder die Vorsitzende bestimmt die Leitung von der Arbeits-Gruppe.

Jede Arbeits-Gruppe hat einen Leiter oder eine Leiterin.

Der Leiter oder die Leiterin müssen erzählen: Das macht die Arbeits-Gruppe.

Auch Personen, die nicht bei der Interessens-Vertretung sind, dürfen bei Arbeits-Gruppen mitarbeiten.

b) Die Termine für die nächsten Sitzungen werden zwei mal im Jahr ausgemacht.

Die Termine werden am Anfang von einer Sitzung besprochen.

c) Man kann an die Interessen-Vertretung auch Anträge stellen.

In einem Antrag kann man sagen: Das finde ich wichtig.

Und: Das soll die Interessens-Vertretung machen.

Aber: Das muss man 3 Wochen vor einer Sitzung machen.

Das ist wichtig.

Sonst kann sich die Interessens-Vertretung den Antrag nicht anschauen.

Das macht man bei der Geschäfts-Stelle.

Das ist wichtig, damit alles in der Einladung für die Sitzung steht.

d) Manchmal gibt es Ausnahmen.

Zum Beispiel: wenn es wichtig ist.

Oder wenn es einen anderen guten Grund gibt.

Die Mitglieder entscheiden dann gemeinsam, ob es wichtig ist.

Mehr als die Hälfte der Mitglieder muss dafür sein.

Dann kann ein Antrag auch später gemacht werden.

e) Bei der Sitzung reden die Personen miteinander.

Aber: Die Personen sollen nicht länger als drei Minuten reden.

Manchmal ist etwas besonders wichtig.

Dann darf der Vorsitzende oder die Vorsitzende eine Ausnahme machen.

f) Die Interessens-Vertretung kann auch einen Beschluss fassen.

Ein Beschluss ist eine Entscheidung.

Die Mitglieder entscheiden gemeinsam.

Mehr als die Hälfte der Mitglieder muss dafür sein.

Aber: Manchmal sind genauso viele dafür wie dagegen.

Dann wird der Antrag abgelehnt.

Das steht auch im Wiener Chancen-Gleichheitsgesetz.

Das heißt: Nicht immer sind alle der gleichen Meinung.

Sie stimmen nicht immer gleich ab.

Aber: Dann sagt die Interessens-Vertretung das der Landes-Regierung.

Die Landes-Regierung muss wissen, was alle denken.

g) Von den Sitzungen der Interessenvertretung wird ein Protokoll geschrieben.

Es wird genau mitgeschrieben.

Das Protokoll bekommen:

- die Vertreter und die Vertreterinnen
- die Stellvertreter und die Stellvertreterinnen
- die Mitglieder der Kommission für Behinderten-Angelegenheiten

Bei der nächsten Sitzung wird über das Protokoll gesprochen.

Alles müssen sagen: Das ist so richtig.

Und alle müssen sagen: Das Protokoll darf jeder lesen.

Oder sie sagen: Das Protokoll dürfen nur bestimmte Personen bekommen.

h) Manchmal sind Sachen wichtig.

Dann kann der Vorsitzende oder die Vorsitzende selbst einen Antrag zur Abstimmung schicken.

Der Vorsitzende oder die Vorsitzende kann auch jemanden beauftragen.

Alle Mitglieder dürfen solche Abstimmungen vorschlagen.

Dann gibt es einen Umlauf-Beschluss.

Ein Umlauf-Beschluss ist eine gemeinsame Entscheidung.

Aber die Mitglieder treffen sich dazu nicht.

Das wird mit E-Mail gemacht.

Sie stimmen schriftlich ab.

Die Vorsitzende oder der Vorsitzende schickt den Antrag per E-Mail an alle Mitglieder, die abstimmen dürfen.

Mehr als die Hälfte der Mitglieder muss ja sagen.

Die Antwort muss immer schriftlich sein.

Dazu schickt man ein E-Mail.

Oder man schickt einen Brief.

Anrufen kann man nicht.

Die Vorsitzende oder der Vorsitzende darf aber anrufen, damit man nicht vergisst.

Für die Abstimmung hat man 5 Arbeitstage Zeit.

Samstage, Sonntage und Feiertage zählen nicht dazu.

Der Vorsitzende oder die Vorsitzende erzählt über das Ergebnis in der nächsten Sitzung.

Das Ergebnis steht dann auch im Protokoll.

i) Manche Themen sind sehr schwierig.

Dann kann eine verantwortliche Person bestimmt werden.

Diese Person kennt sich mit dem Thema besonders gut aus.

Man nennt sie Themen-Verantwortliche.

Sie hilft dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden mit ihrem Wissen.

Zum Beispiel:

- Bei Fragen
- Beim Einschätzen von Situationen
- Beim Vorbereiten von Besprechungen
- Beim Schreiben von Dokumenten
- Beim Sprechen über das Thema mit anderen Personen

Neue Themen-Verantwortliche werden in der nächsten Sitzung vorgestellt.

Die Mitglieder müssen damit einverstanden sein.

Das steht dann auch im Protokoll.

Wenn die Geschäfts-Stelle etwas zu dem Thema bekommt, gibt sie alles dem Themen-Verantwortlichen.

Der Vorsitzende oder die Vorsitzende bekommt das auch.

Die Person ist so lange für das Thema verantwortlich, wie sie möchte.

Aber: Der Vorsitzende oder die Vorsitzende können das beenden.

Und: Wenn ein neuer Vorsitzender oder eine neue Vorsitzende kommt, endet die Verantwortung.

Geschäfts-Führung

a) Die Geschäftsstelle erinnert die Mitglieder spätestens fünf Wochen vor der Sitzung.

Sie fragt die Mitglieder um:

- Wichtige Themen
- Anträge

Es gibt eine Frist.

Bis dahin müssen die Mitglieder alles schicken.

b) Die Geschäftsstelle schickt dann die Einladungen zu den Sitzungen.

Das macht sie spätestens zwei Wochen vor der Sitzung.

In der Einladung steht, was besprochen wird.

Die Geschäftsstelle schickt auch wichtige Dokumente für die Sitzung.

c) Der Vorsitzende oder die Vorsitzende macht eine Tages-Ordnung.

Eine Tages-Ordnung ist ein Plan.

Auf dem Plan steht: Das wird besprochen.

Und wie lange es dauern wird.

Auf dem Plan müssen alle Themen und Anträge draufstehen.

d) Mitglieder, die abstimmen dürfen, können manchmal nicht kommen.

Dann schicken sie selbst ihre Vertretung.

Wenn man nicht kommen kann, sagt man das rechtzeitig.

Alle Mitglieder und Ersatz-Mitglieder machen das.

Sie sagen es der Geschäfts-Stelle.

e) Diese Geschäfts-Ordnung kann man ändern

Die Mitglieder entscheiden gemeinsam.

Mehr als die Hälfte der Mitglieder muss ja sagen.

Das steht im Wiener Chancen-Gleichheitsgesetz.